



# Amtliche Bekanntmachungen

---

Jahrgang 2022

Nr. 32

Rostock, 22.06.2022

---

Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre der Universität Rostock vom 7. Juni 2022

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

**Erste Satzung zur Änderung der  
Studiengangsspezifischen  
Prüfungs- und Studienordnung  
für den Masterstudiengang  
Volkswirtschaftslehre  
der Universität Rostock**

vom 7. Juni 2022

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 21. November 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 19/49), die zuletzt durch die Dritte Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 9. Oktober 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 20/51) geändert wurde, hat die Universität Rostock die folgende Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre erlassen:

**Artikel 1**

Die Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre vom 8. Juni 2020 wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird folgender Absatz 2 angefügt:

„(2) Für die Sprachmodule, die im Rahmen des Wahlbereichs studiert werden können, gilt die Prüfungsordnung für die Lehrangebote des Sprachenzentrums der Universität Rostock einschließlich des Hochschulfremdsprachenzertifikats UNicert®.“

2. § 2 Ziffer 1 wird wie folgt geändert:

„1. Gemäß § 3 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) müssen Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden.“

3. § 4 Absätze 4 bis 11 werden wie folgt gefasst:

„(4) Der Masterstudiengang gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Im Pflichtbereich sind neun Module im Umfang von 78 Leistungspunkten, im Wahlpflichtbereich Module im Umfang von 30 Leistungspunkten und im Wahlbereich Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren. Bei den Pflichtmodulen entfallen 30 Leistungspunkte auf die Abschlussprüfung. Für das Bestehen der Masterprüfung sind insgesamt mindestens 120 Leistungspunkte zu erwerben.“

(5) In den Pflichtmodulen „Theorie und Empirie der Volkswirtschaftslehre“ und „Aktuelle Forschungsfragen der Volkswirtschaftslehre“ werden Seminare zu wechselnden Themen angeboten, die rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch das Institut für Volkswirtschaftslehre ortsüblich angekündigt und dem Studien- und Prüfungsamt mitgeteilt werden.

(6) Der Wahlpflichtbereich hat folgende Qualifikationsziele: Die Module im Wahlpflichtbereich erweitern die Kompetenzen der Studierenden im Bereich der Volkswirtschaftslehre. Dabei werden aus den Pflichtmodulen bekannte Methoden auf andere beziehungsweise erweiterte Fragestellungen angewandt. Zusätzliche Methoden, die geeignet sind, ökonomische Probleme zu verstehen und zu lösen, werden erlernt und auf spezifische Fragestellungen angewandt, so dass die Studierenden ein breites Spektrum an ökonomischen Methoden beherrschen und ihre Problemlösungskompetenzen erhöhen. Module im Wahlpflichtbereich dienen auch der Vertiefung der Kenntnisse und der Erweiterung der Kompetenzen der Studierenden in den Bereichen der Statistik, der Ökonometrie und der

empirischen Wirtschaftsforschung sowohl hinsichtlich des Verständnisses der theoretischen Grundlagen als auch bezogen auf die Anwendung der Methoden empirischer Wirtschaftsforschung auf konkrete ökonomische Probleme.

(7) Der Wahlbereich eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, das Masterstudium in durch diese Ordnung gesetzten Grenzen nach eigenen Fähigkeiten und Interessen inhaltlich selbst zu ergänzen. Dabei erwerben sie zusätzliche Kompetenzen in anderen Fachgebieten, die ihre wirtschaftswissenschaftlichen Kernkompetenzen sinnvoll ergänzen. Als Wahlmodule können auch nicht belegte Module aus dem Wahlpflichtbereich besucht werden.

(8) Neben den in Anlage 1 aufgeführten Wahlpflichtmodulen können zusätzliche Module für den Wahlpflichtbereich angeboten werden. Diese werden rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch das Studien- und Prüfungsamt ortsüblich bekannt gegeben. Die Studierenden werden zu Beginn jedes Semesters außerdem über die geplanten Lehrangebote der Wahlpflichtmodule des laufenden und der zwei folgenden Semester informiert. In jedem Semester werden Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten angeboten.

(9) Anstelle der für diesen Studiengang ausdrücklich angebotenen Wahlpflicht- und Wahlmodule können unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele des Wahlpflicht- oder Wahlbereiches in Absprache mit der Fachstudienberatung und den entsprechenden Modulverantwortlichen weitere Module aus dem Modulangebot anderer Studiengänge der Universität Rostock oder anderer Hochschulen gewählt und als Wahlpflicht- oder Wahlmodul anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall. Die Entscheidung des Prüfungsausschusses soll auf Antrag der Studierenden/des Studierenden vor Beginn des Semesters erfolgen, in dem das anzuerkennende Modul belegt werden soll. Der Besuch solcher Module an der Universität Rostock setzt voraus, dass es sich nicht um Module eines zulassungsbeschränkten Studiengangs handelt, außer ein entsprechender Lehrexport ist kapazitätsrechtlich festgesetzt, und ausreichende Studienplatzkapazitäten vorhanden sind. Es gelten die Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsanforderungen, Prüfungszeiträume sowie Bestimmungen über Form, Dauer und Umfang der Modulprüfung, die in der Prüfungsordnung des entsprechenden Studiengangs vorgesehen sind.

(10) Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem als Anlage 1 beigefügten Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Der Prüfungs- und Studienplan bildet die Grundlage für die jeweiligen Semesterstudienpläne, die den Studierenden ortsüblich zur Verfügung gestellt werden. Dabei gewährleisten die zeitliche Abfolge und die inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen, dass die Studierenden die jeweiligen Studienziele erreichen können. Es bestehen ausreichende Möglichkeiten für eine individuelle Studiengestaltung.

(11) Ausführliche Modulbeschreibungen werden ortsüblich veröffentlicht.“

4. § 9 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 wird der Spiegelstrich wie folgt gefasst:

„- Testat

Ein Testat ist eine kurze schriftliche Prüfung im Rahmen einer Lehrveranstaltung, in der unter Aufsicht in einer vorgegebenen Zeit ohne oder mit beschränkten Hilfsmitteln schriftliche Aufgabenstellungen bearbeitet werden müssen.“

b) In Absatz 3 Satz 9 wird die Angabe „40%“ durch die Angabe „50%“ ersetzt.

c) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

„(4) Eine Klausur kann auch computergestützt als E-Klausur durchgeführt werden. Ergänzend zu § 12 Absatz 1a lit. d) der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/ Master) gilt: E-Klausuren werden in der Regel von zwei Prüferinnen oder Prüfern erarbeitet. Sie können insbesondere die Bearbeitung von Freitextaufgaben, Lückentexten oder Zuordnungsaufgaben vorsehen sowie unter Beachtung von Absatz 3 eine Multiple-Choice-Prüfung. Die Bearbeitung der Prüfungsaufgaben durch die Studierenden sowie die automatische oder automatisierte Bewertung erfolgt an elektronischen Geräten. Die E-Klausur ist in Anwesenheit einer Aufsichtsperson durchzuführen, die über den Prüfungsverlauf ein Protokoll anfertigt. Darin sind mindestens die Namen der Aufsichtspersonen, den an der Prüfung teilnehmenden Studierenden sowie Beginn und Ende der Prüfung und eventuelle besondere Vorkommnisse aufzunehmen. Es muss sichergestellt sein, dass die elektronischen Daten eindeutig identifiziert und unverwechselbar und dauerhaft den Studierenden zugeordnet werden können. Den Studierenden ist die Möglichkeit der Einsichtnahme in die computergestützte Prüfung sowie in das von ihnen erzielte Ergebnis zu gewähren.“

- d) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5 und wie folgt geändert:  
„(5) In einem Modul können Prüfungsvorleistungen nach § 7 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) bestimmt werden. Prüfungsvorleistungen können sein: Referate und Lösen von Übungsaufgaben. Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) zu entnehmen.“

5. § 10 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 3 werden nach dem Wort „Klausuren“ die Wörter „und Multiple-Choice Prüfungen“ eingefügt.  
b) In Absatz 2 wird das Wort „zweiten“ durch das Wort „ersten“ ersetzt.

6. Anlage 1 erhält die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

## Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft und gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2022/2023 an der Universität Rostock für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre immatrikuliert wurden.

2. Diese Änderungssatzung gilt für Studierende, die vor dem Wintersemester 2022/2023 an der Universität Rostock für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre immatrikuliert wurden, sofern sie nicht binnen zwei Wochen nach Inkrafttreten dieser Änderungssatzung schriftlich widersprechen; im Falle des Widerspruchs finden die Vorschriften der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung in der Fassung vom 08.06.2020 weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 31.03.2024. Ein Widerspruch gegen einzelne geänderte Regelungen ist ausgeschlossen. Der Prüfungsausschuss informiert rechtzeitig vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung durch ortsüblichen Aushang über das Widerspruchsrecht. Erfolgt kein Widerspruch, gelten die Änderungen in den Modulbeschreibungen für alle Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 1. Juni 2022 und der Genehmigung des Rektors.

Rostock, den 7. Juni 2022

Der Rektor  
der Universität Rostock  
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck

### Anhang:

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

### Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Allokationstheorie und Wirtschaftspolitik		Außenhandelstheorie und -politik		Fortgeschrittene Makroökonomik		Fortgeschrittene Mikroökonomik		Wahlpflichtbereich			
2	Modulname	Angewandte Ökonometrie		Geldtheorie und -politik		Theorie und Empirie der Volkswirtschaftslehre							
3	Modulname	Aktuelle Forschungsfragen der Volkswirtschaftslehre		Wahlbereich									
4	Modulname	Masterarbeit Volkswirtschaftslehre											

### Studienbeginn im Sommersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36		
1	Modulname	Angewandte Ökonometrie		Geldtheorie und -politik		Theorie und Empirie der Volkswirtschaftslehre		Wahlpflichtbereich							
2	Modulname	Allokationstheorie und Wirtschaftspolitik		Außenhandelstheorie und -politik		Fortgeschrittene Makroökonomik								Fortgeschrittene Mikroökonomik	
3	Modulname	Aktuelle Forschungsfragen der Volkswirtschaftslehre		Wahlbereich											
4	Modulname	Masterarbeit Volkswirtschaftslehre													

#### Legende

- Pflichtmodule
- Wahlpflichtbereich
- Wahlbereich

- E - Exkursion
- IL - Integrierte Lehrveranstaltung
- Ko - Konsultation
- OS - Online Seminar
- P - Praktikumsveranstaltung
- Pr - Projektveranstaltung

- S - Seminar
- SPU - Schulpraktische Übung
- Tu - Tutorium
- U - Übung
- V - Vorlesung
- PL - Prüfungsleistung

- A - Abschlussarbeit
- B/D - Bericht/Dokumentation
- HA - Hausarbeit
- K - Klausur
- Koll - Kolloquium
- MC - Multiple Choice Prüfung
- mP - mündliche Prüfung

- pP - praktische Prüfung
- PrA - Projektarbeit
- Prot - Protokoll
- R/P - Referat/Präsentation
- SL - Studienleistung
- T - Testat
- EK - E-Klausur

- LP - Leistungspunkte
- min - Minuten
- RPT - Regelprüfungstermin
- Std - Stunden
- SWS - Semesterwochenstunden
- Wo - Wochen

Pflichtmodule								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Allokationstheorie und Wirtschaftspolitik	3551420	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Angewandte Ökonometrie	3551430	V/2	keine	K (90 min) oder mP (20 min) oder R/P (20 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Außenhandelstheorie und -politik	3551440	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Fortgeschrittene Makroökonomik	3551450	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Fortgeschrittene Mikroökonomik	3551460	V/2; Ü/2	keine	HA (6 Wo 15 Seiten) oder K (90 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Geldtheorie und -politik	3551470	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Theorie und Empirie der Volkswirtschaftslehre	3551510	S/2	keine	HA mit Präsentation (6 Wo, 15 Seiten, Präsentation 20 min)	6	jedes Semester	2	benotet
Aktuelle Forschungsfragen der Volkswirtschaftslehre	3551400	S/2	keine	HA mit Präsentation (6 Wo, 15 Seiten, Präsentation 20 min)	6	jedes Semester	3	benotet
Masterarbeit Volkswirtschaftslehre	3551300		keine	1. PL: A (20 Wo, 40-50 Seiten*) (66%) 2. PL: Koll (50 min, Präsentation 20 min, Diskussion 30 min) (33%)	30	jedes Semester	4	benotet

\* Abweichungen sind im Einvernehmen zwischen Prüfer\*in und Kandidat\*in möglich

Wahlpflichtmodule								
Es sind Module im Umfang von 30 Leistungspunkten aus dem folgenden Katalog zu wählen:								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Arbeitsmarktökonomik	3551270	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder R/P (20 min)	6	unregelmäßig	3	benotet
Ausgewählte Themen der Wirtschaftstheorie	3551130	V/2; Ü/1	keine	HA (15-20 Seiten, 6 Wo) oder K (90 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig	3	benotet
Dynamische Modelle in den Wirtschaftswissenschaften	3550760	V/2	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig	3	benotet
Fortgeschrittene Ökonometrie	3550790	V/2	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig	3	benotet
Fortgeschrittene Umwelt- und Ressourcenökonomik	3550170	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig	3	benotet
Industrieökonomik	3551480	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig	3	benotet
Internationale Faktorbewegungen	3550340	V/2; Ü/1	keine	mP (20 min)	6	unregelmäßig	3	benotet
Mikroökonomik der Bank	3550720	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig	3	benotet

Neue Politische Ökonomie	3551140	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig	3	benotet
Nichtlineare Ökonometrie	3550830	V/2; Ü/2	korrigierte Übungsaufgaben, 50% der zu erreichenden Punkte	K (90 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig	3	benotet
Quantitative Makroökonomik	3551290	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder mP (20 min) oder PrA (10-15 Seiten)	6	unregelmäßig	3	benotet
Spieltheorie	3551500	V/2; Ü/2	keine	HA (6 Wo 15 Seiten) oder K (90 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig	3	benotet
Theorie und Politik staatlicher Finanzen	3551520	V/2; Ü/2	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig	3	benotet
Verhaltensökonomik	3551150	V/2; Ü/1	keine	HA (15-20 Seiten, 6 Wo) oder K (90 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig	3	benotet

### Wahlmodule

Es sind Module im Umfang von 12 Leistungspunkten aus den nachfolgend angegebenen Modulen, den noch nicht gewählten Modulen aus dem Wahlpflichtbereich oder dem Gesamtangebot der Universität Rostock auszuwählen, sofern ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stehen. Für die mit ein \* gekennzeichneten Wahlmodule gelten die Bestimmungen aus ihren jeweiligen Prüfungsordnungen, gemäß §1 (2).

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Aktuelle Herausforderungen der Bank- und Finanzwirtschaft	3551410	IL/3	keine	HA mit Präsentation (30 min, 6 Wo, 15 Seiten)	6	Wintersemester	3	benotet
Aktuelle Herausforderungen in Rechnungswesen und Controlling	3551230	V/2; S/2	keine	HA mit Präsentation (6 Wo, 12-15 Seiten)	6	Wintersemester	3	benotet
Betriebswirtschaftslehre der Dienstleistungsunternehmen: Arbeits-, Personal- und Organisationspsychologie	3551050	V/2; OS/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Betriebswirtschaftslehre der Dienstleistungsunternehmen: Besteuerung und Finanzierung	3550540	V/3; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Betriebswirtschaftslehre der Dienstleistungsunternehmen: Unternehmensrechnung und Controlling	3551060	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Forschungsansätze und -methoden der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre	3551200	S/4	keine	HA mit Präsentation (6 Wo, 12-15 Seiten)	6	Wintersemester	3	benotet
Nationale und Internationale Konzernbesteuerung	3551190	V/2; S/2	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	3	benotet
IFRS-Rechnungslegung im Einzel- und Konzernabschluss	3551260	V/2; S/2	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	3	benotet

Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre  
Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

Investment Banking	3551010	V/2; S/2	Referat (20 min);	1. PL: K (90 min) (50%) 2. PL: HA (4 Wo) (50%)	6	Wintersemester (Beginn)	3	benotet
Personalmanagement in Dienstleistungsunternehmen	3551070	V/2; Ü/2; S/4	keine	1. PL: HA mit Präsentation (6 Wo, 12-15 Seiten) (50%) 2. PL: mP (30 min) (50%)	12	Wintersemester (Beginn)	3	benotet
Risikomanagement	3551490	V/2; Ü/2	keine	mP (30 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Wirtschaftsprüfung und Beratung	3551110	V/1; S/6	keine	1. PL: HA mit Präsentation (6 Wo, ca 12-15 Seiten) (50%) 2. PL: mP (30 min) (50%)	12	Sommersemester	3	benotet
Demographische und sozio- ökonomische Datenquellen	3750130	S/2	keine	HA (8000 Wörter)	6	Wintersemester	3	benotet
Demographisches Forschungspraktikum	3750080	P/2	keine	HA (max. 30 Seiten)	12	Wintersemester	3	benotet
Gesellschaftsanalyse (Diagnosen)	3750310	S/2	keine	HA (max. 30 Seiten)	12	unregelmäßig	3	benotet
Gesellschaftsanalyse (Methoden)	3750300	S/2	keine	HA (max. 30 Seiten)	12	unregelmäßig	3	benotet
Gesellschaftsanalyse (Theorie)	3750290	S/2	keine	HA (max. 30 Seiten)	12	unregelmäßig	3	benotet
Lebensdaueranalyse	3750320	S/2	keine	1. PL: HA (20 Seiten) (50%) 2. PL: T (30 min) (50%)	6	Sommersemester	3	benotet
Messung und demographische Analyse des Wandels der Lebensformen	3750150	V/2; S/2	keine	K (180 min)	12	Sommersemester	3	benotet
Migration und Prognose	3750330	V/2; S/2	keine	K (180 min)	12	unregelmäßig	3	benotet
Mortalitätsanalyse	3750340	V/2; S/2	keine	K (180 min)	12	unregelmäßig	3	benotet
Regressionsanalyse	3750140	S/2	keine	1. PL: HA (8000 Wörter) (50%) 2. PL: T (30 min) (50%)	6	Wintersemester	3	benotet
Ursachen und Konsequenzen des demographischen Wandels	3750360	V/2; S/2	keine	K (120 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Englisch Fachkommunikation Wirtschaftswissenschaften C1.1 GER*	9101810	Ü/4	Anwesenheitspflicht in Übungen; Prüfungsvorleistung(en)**	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Englisch Fachkommunikation Wirtschaftswissenschaften C1.2 GER*	9101860	Ü/4	Anwesenheitspflicht in Übungen; Prüfungsvorleistung(en)**	1. PL: K (90-120 min) (50%) 2. PL: mP (45 min) (50%)	6	Sommersemester	3	benotet
Französisch B2.1.1 GER*	9102110	Ü/4	Anwesenheitspflicht in Übungen; Prüfungsvorleistung(en)***	K (60-90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Französisch B2.1.2 GER*	9102120	Ü/4	Anwesenheitspflicht in Übungen; Prüfungsvorleistung(en)***	K (60-90 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Schwedisch B2.1.1 GER*	9103110	Ü/4	Anwesenheitspflicht in Übungen; Prüfungsvorleistung(en)***	K (60-90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Schwedisch B2.1.2 GER*	9103120	Ü/4	Anwesenheitspflicht in Übungen; Prüfungsvorleistung(en)***	K (60-90 min)	6	Sommersemester	3	benotet



Spanisch B2.1.1 GER*	9104110	Ü/4	Anwesenheitspflicht in Übungen; Prüfungsvorleistung(en)**	K (60-90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
----------------------	---------	-----	--	---------------	---	----------------	---	---------

\* es gilt gemäß §1 Absatz 2 die Modulbeschreibung des Sprachenzentrums

\*\* Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben;

\*\*\* Erfolgreicher Leistungsnachweis über mündliche Sprachkompetenz (Präsentation oder Gespräch) entsprechend dem Anforderungsprofil des Moduls. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.